



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Akkreditierung des Vollzeit Bachelorstudiengangs „Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“, Stkz 0762, Wiener Neustadt, der FH Wiener Neustadt

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2013 am 16.04.2014

Gutachten Version vom 07.05.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zur antragstellenden Institution	4
3	Gutachter/innen.....	5
4	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
5	Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement	6
6	Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	8
7	Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung	9
8	Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur.....	10
9	Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung	11
10	Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen	12
11	Zusammenfassende Ergebnisse	12
12	Anhang.....	13

1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogramms führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf **Programmakkreditierung** auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Fachhochschulstudiengesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (FHStG § 3) und Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Akkreditierungsverordnung 2013). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Angewandte Forschung & Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter/innen vorgesehen.

Die Gutachter/innen haben ein Gutachten, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen in Verbindung mit § 17 FH-AkkVO 2013 besteht, zu verfassen.

- Zu jedem Prüfbereich sind Feststellungen der Gutachter/innen aus den Antragsunterlagen, den Gesprächen vor Ort etc. (evidenzbasiert) festzuhalten.
- Zu jedem Prüfbereich ist durch die Gutachter/innen eine abschließende Bewertung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Nach Abschluss des Verfahrens ist von der Agentur der Ergebnisbericht zu verfassen, der jedenfalls das Gutachten, die Stellungnahme der antragstellenden Institution (mit deren Zustimmung), die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung enthält. Dieser Ergebnisbericht ist auf der Website der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria sowie von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen. Personenbezogene Daten, Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind von der Veröffentlichung ausgenommen.

2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Wiener Neustadt - www.fhwn.ac.at
Bezeichnung Fachhochschule	seit 1999
Anzahl der Studiengänge	28
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2013/14): 3228
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies, BSc oder B.Sc.
Regelstudiendauer, ECTS	6 Semester, 180 ECTS
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	54
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Standort	Wiener Neustadt

3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Christel Bienstein	Universität Witten/Herdecke	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiterin der Gutachter/innen-Gruppe
Clemens Weisser, BSc	Sozialmedizinisches Zentrum/GZ Donaustadt	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Norbert Piberger, BSc	Universitätslehrgang für Palliative Care an der Paracelsus PU	Studentischer Gutachter

4 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Der Vor-Ort-Besuch war exakt vorbereitet, es standen die für das Programm verantwortlichen Lehrenden ebenso wie Studierende anderer bereits bestehender Studiengänge der FH für Gespräche zur Verfügung. Die Atmosphäre war während des gesamten Tages gut. Alle Fragen wurde offen und von den anwesenden Personen wechselnd beantwortet. Insgesamt entstand der Eindruck, dass die FH sich auf das Verfahren gezielt vorbereitet hatte.

Besonders zu erwähnen ist, dass sich die anwesenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Studierenden abwechselnd an den Gesprächen beteiligten. Alle Beteiligten verfügten über fundiertes Wissen über den neu einzurichtenden Studiengang und die Hochschule.

Gemäß den Aussagen der Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen ist die Studierbarkeit gut gegeben und die angestrebten Ziele sind erreichbar. Die vorliegenden Unterlagen lassen auch für den beantragten Studiengang darauf schließen. Die im Antrag und Vor-Ort-Besuch beschriebenen Studienbedingungen gestatten ein die Studierenden unterstützendes Lernumfeld.

Sowohl die Studieninhalte, die an der österreichischen FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung idGf orientiert sind und die Prüfungsgestaltung sind sinnvoll aufeinander abgestimmt. Zudem liegen durch die Kooperation mit dem Rudolfinerhaus in Wien im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ erste Erfahrungen in der wissenschaftlichen Qualifizierung von Pflegeberufen vor.

Besonders zu begrüßen ist es, dass die Fachhochschule Wiener Neustadt plant, einen Bachelorstudiengang auf den Weg zu bringen, der zur Gänze von der FH gestaltet und verantwortet wird.

Da der Studiengang Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“ neu angeboten werden wird, verfügt die FH naturgemäß noch über keine Studierenden in einem entsprechenden laufenden Programm. Die Bewerber/innenlage gestaltet sich - wie beim Vor-Ort-Besuch glaubhaft dargestellt - jedoch bereits jetzt ausgesprochen erfreulich.

5 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement
<p>a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan</p> <p>b.-c. Bedarf und Akzeptanz</p> <p>d.-e. Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil</p> <p>f. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</p> <p>g.-h. Zuteilung ECTS - „Work Load“</p> <p>i. Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</p> <p>j.-k. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</p> <p>l. Berufspraktika</p> <p>m.-n. Zugangsvoraussetzungen, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren</p> <p>o. E-Learning, Blended Learning, Distance Learning</p> <p>p. Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen</p>

ad a

Im Akkreditierungsantrag sind die Ziele der Fachhochschule gut ausgearbeitet. Der neue Studiengang fügt sich in das Hochschulprofil gut ein. Die Fachhochschule verfügt seit 20 Jahren über praxisorientierte Studienangebote, hierzu werden bereits mehrere Studienangebote im Gesundheitsbereich angeboten. Erste Erfahrungen mit der Integration der Absolvent/inn/en der Studiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Biomedizinische Analytik“ liegen vor. Auch die seit einigen Jahren bestehende Kooperation mit dem Rudolfinerhaus in Wien führte zu einer klar strukturierten Ausrichtung des neuen Studiengangs. Im Vorfeld erfolgte eine umfängliche Werbeaktion in den Schulen in Niederösterreich.

ad b - c

Es ist im Akkreditierungsantrag klar ausgearbeitet, dass sich der Studiengang „Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“ an den verändernden Gesundheitsbedürfnissen, bezogen auf das Gesundheits-, Krankheits- und Pflegespektrum sowie an den Pflegeverläufen orientiert.

Ein umfänglicher Bedarfsplan ist erhoben worden und ausführlich im Akkreditierungsantrag abgebildet. Dieser zeigt eindrücklich auf, dass in den kommenden Jahren ein deutlicher Mangel an diplomierten Pflegenden zu verzeichnen sein wird, dem mit dem neu konzipierten Studiengang gezielt begegnet werden soll. Die Akzeptanz des Studienangebotes wurde von dem an der Begutachtung beteiligten diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal während des Vor-Ort-Besuchs als „sehr gut“ dargestellt. Wünschenswert wäre aus Sicht der Gutachter/innen eine Erhöhung des männlichen Bewerber/innen-Anteils.

ad d - e

Die entsprechenden Fachkompetenzen, sozialkommunikativen Kompetenzen, Selbstkompetenzen sowie die wissenschaftliche Kompetenz können im Rahmen dieses Studiums nachvollziehbar erworben werden.

Das Qualifikationsprofil am Ende des Studiengangs ist klar definiert, jedoch wäre eine Definition der Kompetenzprofile am Ende eines jeden einzelnen Studienjahres aus Sicht der Gutachter/innen wünschenswert.

Nicht ganz so deutlich wurde während der Begutachtung, warum eine akademische Qualifikation der Gesundheits- und Krankenpflege erforderlich sei. Weder die Hochschullehrenden noch die Personen aus der Pflegepraxis wiesen auf die Notwendigkeit der Überarbeitung der jetzigen Versorgungsstrukturen gezielt hin. Dieses ist jedoch das zentrale Kriterium, welches einen akademisch ausgerichteten Studiengang legitimiert. Auch der Vertreter der Krankenhausträger nahm hierzu keine Stellung.

ad f

Das Curriculum ist sehr kleinteilig aufgebaut. Dies ist jedoch dem engen Rahmen des „Gesundheits- und Krankenpflegegesetz“ (GuKG) beziehungsweise der FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung geschuldet, welcher eingehalten werden muss. Der Inhalt, der Aufbau, der Umfang und die didaktische Gestaltung des Curriculums sind im Antrag klar dargestellt und nachvollziehbar. Besonders die Möglichkeit in Skill-Labs zu arbeiten (dieses in kleinen Gruppen) und eine Vernetzung mit den anderen Gesundheitsberufen anzugehen, zeigen einen innovativen Charakter auf.

Deutlicher könnte die Einbindung ethischer Themen in das Curriculum, sowohl Lehrveranstaltungs- als auch Studiengangsübergreifend, herausgearbeitet werden, ebenso die Schulung der Wahrnehmungs-, Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz.

Problematisch zeigt sich, dass eine Parallelität des theoretischen und praktischen Ausbildungsangebotes nicht möglich erscheint. Hier sollen verstärkt Aktivitäten entwickelt werden, um eine Annäherung zu erreichen.

Die Hochschulleitung berichtete, dass eine Alumnibefragung erfolgen soll, um abzuklären, ob die Studieninhalte dem realen Bedarf in der Pflege entsprechen und Veränderungsprozesse auf den Weg bringen könnten.

ad g - h

Die Studierbarkeit ist gegeben. Der „Work Load“ ist sehr stark der Ausbildungsverordnung geschuldet und ist sehr engagiert angelegt. Daher bleibt im Rahmen der regulär verplanten ECTS aus Sicht der Gutachter/innen kaum Raum für eine individuelle Ausrichtung des Studienangebotes wie es im akademischen Umfeld wünschenswert wäre. Querkompetenzen, die sich durch das gesamte Studium ziehen, könnten im Antrag besser ausgearbeitet sein, wurden aber beim Vor-Ort-Besuch sehr gut erklärt. Besonders überzeugt der Ansatz der berufsbegleitenden Seminare, die die Praxisphasen untermauern sollen.

ad i für den beantragten Studiengang nicht relevant

ad j - k

Die Prüfungsmethoden sind im Akkreditierungsantrag gut ausformuliert und für die zukünftigen Studierenden angemessen. Sie sind gut über das Studium verteilt und bieten daher Raum, um sich angemessen auf die Prüfungen vorzubereiten. Dieses wurde auch durch die Studierenden der anderen Studiengänge bestätigt. Besonders die Möglichkeit der raschen und unkomplizierten Kontaktaufnahme zu den Hochschullehrer/inne/n ist hier positiv zu bemerken.

ad l

Der Theorie-Praxis-Transfer wird kontinuierlich und aufbauend begleitet, unterstützt, reflektiert, gefestigt und vertieft. Es existiert eine kontinuierliche Praxisdokumentation sowie ein Lerntagebuch. Problematische Situationen in der Praxis werden aufgegriffen und mit den Studierenden bearbeitet.

Gewisse Freiheiten in der Wahl der Berufspraktika sind gegeben. Berufspraktika im Ausland werden von der FH Wiener Neustadt begrüßt. Eigenverantwortung bei der Wahl der

Berufspraktika wird gefördert. Die Studierenden suchen sich ihre Praktikumsplätze im Verlauf des Studiums zunehmend selbstständig.

Die Zusammenarbeit von Theorie und Praxis wird derzeit von den Gutachter/innen noch kritisch gesehen. Besonders die direkte Anleitung der Studierenden in den verschiedenen Praxisorten sollte noch gezielter gestaltet werden, z.B. durch akademisch qualifizierte Tutor/inn/en, die kleine Studierendengruppen begleiten könnten. Spezielle neue Konzepte wurden während des Vor-Ort-Besuchs besprochen und mit großem Interesse aufgenommen. Die Studierenden sind über die Fachhochschule versichert.

Die gesetzlichen Anforderungen stellen nur Mindestanforderungen dar und könnten noch weiter ausgereizt werden. Dies trifft insbesondere auch auf die geforderte Qualifikation der Praktikumsanleiter/innen zu. Hier wäre eine vertiefte Kenntnis von Evidenz Based Nursing (EBN) in der Pflege wichtig und sollte durch die FH gefördert werden.

ad m - n

Der Zugang zum Studium ist gut im Akkreditierungsantrag abgebildet und wird großteils durch Gesetze geregelt. Bedenken, hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen für einschlägig Berufstätige, konnten beim Vor-Ort-Besuch nachvollziehbar ausgeräumt werden.

Für die Immatrikulation wird ein Tag im Sommer angeboten, damit die Studierenden direkt zu Studienbeginn über alle Zugangsmöglichkeiten verfügen.

Es existieren noch keine konkreten Ideen für Konsekutive Programme, diese müssen noch entwickelt werden. Auch eine verstärkte Suche nach Kooperationen, national wie international, wäre aus Sicht der Gutachter/innen wünschenswert.

Das engagierte Arbeiten am Bewerbungsverfahren wird als sehr positiv bewertet.

Weiterhin ist geplant ein Stipendienprogramm auf- bzw. auszubauen, welches besonders sozial schwache und hochbegabte Studierende im Studium unterstützen soll.

ad o

Die technische Ausstattung für E-learning, Blended Learning und Distance Learning sind grundsätzlich vorhanden.

ad p für den beantragten Studiengang nicht relevant

6 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal
a. <i>Entwicklungsteam</i>
b. <i>Studiengangsleitung</i>
c. <i>Lehr- und Forschungspersonal</i>
d. <i>Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung & Betreuung der Studierenden</i>

ad a

Das Entwicklungsteam ist klar definiert, entsprechend qualifiziert und entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen. Es war während des Vor-Ort-Besuchs anwesend und konnte sein Vorgehen nachvollziehbar erläutern. Die Gutachter/innen schlagen vor eventuell einen Beirat für den Studiengang zu berufen, der den Hochschullehrer/inne/n unterstützend bei der Überprüfung der Praxistauglichkeit der Lehrangebote Seite stehen könnte.

ad b

Die Studiengangsleitung ist berufspraktisch und akademisch fachlich einschlägig qualifiziert. Sie verfügt bereits über umfängliche Erfahrungen in der Ausbildung von Gesundheits- und Krankenpfleger und -innen und Erfahrungen in der Lehre an Hochschulen.

ad c

Das Lehr- und Forschungspersonal ist in ausreichender Anzahl vorhanden und mit den nötigen berufspraktischen und akademischen Qualifikationen ausgestattet und aus Sicht der Gutachter/innen gut mit dem Studiengangs- Projekt vernetzt

Mit den Lehrenden führt die Studiengangleitung Leistungsvereinbarungen pro Semester durch. Es wird von der Hochschule berichtet, dass eine Aufteilung der Arbeitszeit von 60 Prozent Lehre zu 40 Prozent Forschung angestrebt wird.

Die Publikationsleistung soll erhöht werden (zurzeit 80 Publikationen bei 180 Lehrenden).

Es existiert ein Aufbauplan, der mit der Zunahme der Studierenden parallel im Bereich der fest angestellten Lehrenden ausgebaut wird.

Zwei Stellen für hauptberuflich Lehrende in Lehre und Forschung sind ausgeschrieben. Es liegen derzeit 29 Bewerbungen vor, wovon eine ausreichende Anzahl über die notwendigen Qualifikationen auf Hochschulniveau verfügt.

Wünschenswert wäre es, den Hochschullehrenden längerfristig den Zugang zu einem Promotionsprogramm und zur Habilitation zu ermöglichen. In den kommenden Jahren wird es eine besondere Herausforderung darstellen, Hochschullehrende im Gesundheits- und Krankenpflegebereich an die FH zu binden, die bereits über diese Qualifikationen verfügen.

ad d

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Rahmenbedingungen der FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung idgF und den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung. Es existieren klare Vorstellungen zur Einstellung von Personal. Besonders wird Wert auf die fachliche und akademische einschlägige Qualifikation gelegt.

Die Teilnahme der Lehrenden an hochschuldidaktischen Seminaren wird von der Fachhochschulleitung unterstützt.

Eine angemessene Betreuung der Studierenden ist aus Sicht der Gutachter/innen gewährleistet.

7 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

- a. *Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem*
- b. *Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*
- c. *Evaluation durch Studierende*

ad a

Der Studiengang ist in das vorbildlich organisierte Qualitätsmanagementsystem integriert. Das Qualitätsmanagement ist sehr gezielt und nachvollziehbar im Akkreditierungsantrag dargestellt und ausgearbeitet. Besonders die regelmäßig mit den Studierenden durchgeführten Qualitätszirkel überzeugen die Gutachter/innen. Die Studierenden berichten beim Vor-Ort-Besuch, dass auf Mängel rasch reagiert wird.

ad b

Die periodischen Prozesse sind im Antrag klar dargestellt und werden auch gelebt (z.B. Qualitätszirkel und anonymisierte Befragungen nach Modulabschluss).

ad c

Evaluationen durch die Studierenden erfolgen regelmäßig und auf die Ergebnisse der Evaluationen wird aus Sicht der Studierenden - wie beim Vor-Ort-Besuch deutlich wurde - angemessen reagiert.

8 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

- a. *Nachweis der Finanzierung*
- b. *Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz*
- c. *Raum- und Sachausstattung*

ad a

Der Nachweis der Finanzierung ist gegeben und im Akkreditierungsantrag gut abgebildet. Die Hochschule erhält eine umfangreiche Unterstützung durch die öffentlichen Träger. Diese haben ein hohes Interesse, dass der Studiengang nachhaltig betrieben werden kann. Berichtet wurde beim Vor-Ort-Besuch auch, dass selbst bei einem Ausfall von 10% der Studierenden (5,4 Personen) der Studiengang noch betrieben werden könnte.

ad b

Der Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz ist gut differenziert abgebildet und überzeugt die Gutachter/innen.

ad c

Im Akkreditierungsantrag wird die räumliche und sachliche Ausstattung nachvollziehbar abgebildet. Es werden zurzeit noch Umbaumaßnahmen vorgenommen (Skill-Lab).

Die Bibliothek sowie die entsprechenden lärmreduzierten Orte für ein vertieftes Lernen sind in der Fachhochschule ausreichend vorhanden, davon konnten sich die Gutachter/innen bei dem Vor-Ort-Besuch überzeugen.

Umfangreiche facheinschlägige Datenbanken sind für die Studierenden ebenso verfügbar. Die Nutzung der Datenbanken von außerhalb der Fachhochschule wird von den Studierenden allerdings als zu langsam eingeschätzt.

Die Studierenden berichten weiters über den guten Zugang zu einem E-Book-Service.

Darüber hinaus wird auch eine Jobbörse von den Studierenden als positiv benannt. Die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ist gut, die Studierenden können den FH-Bus kostenfrei nutzen.

9 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung
<i>a. F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution</i>
<i>b. Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&E, Verbindung F&E und Lehre</i>
<i>c. Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte</i>
<i>d. Rahmenbedingungen</i>

ad a

Es existieren verschiedene Forschungsprojekte (laufend 15). Die Übersicht der laufenden Projekte wurde den Gutachter/inne/n vorgelegt. Sie sind anwendungsorientiert ausgerichtet und werden aus Mitteln der öffentlichen Hand sowie aus Drittmitteln verschiedener Unternehmen gespeist.

Die Fachhochschule hat sich für den Bereich Gesundheit auf drei Forschungsschwerpunkte geeinigt:

- Prävention und Gesundheitsförderung
- Qualitätsentwicklung
- Professionsentwicklung

Die Ausrichtung ist stimmig mit der Gesamtausrichtung der Fachhochschule. Interdisziplinäre Projekte würden sich aus Sicht der Gutachter/innen besonders zwischen den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gesundheit anbieten.

ad b

Die Nähe des Standortes zu Gesundheitseinrichtungen wirkt sich sehr positiv auf Forschungsaktivitäten aus. Dieses wird sich auch aus der Nähe zu den Kliniken sowie den Pflegeeinrichtungen und häuslichen Versorgungsangeboten ergeben. Projekte können mit den Gesundheitseinrichtungen vereinbart werden. Damit besteht die Möglichkeit themenspezifische Projekte auf den Weg zu bringen, die sowohl der Forschung, wie auch der Lehre dienlich sind. In die Forschungsprojekte sollen auch die Studierenden miteinbezogen werden. Fest steht, dass die Forschungsprojekte mit den Studierenden besprochen und deren unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen vertieft bearbeitet werden. Die Unterstützung durch die ausgelierte Forschungsabteilung Fotec bietet hier eine besondere Möglichkeit.

Besonders innerhalb der Bachelorarbeiten sollen aus Sicht der Gutachter/innen erste forschungspraktische Übungen und systematische Literaturanalysen eingebunden werden.

ad c

Nachvollziehbar geplant ist, die Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte einzubinden. Dieses kann aus Sicht der Gutachter/innen besonders während der Praktikumszeiten gut gelingen. Externe Lehrende werden aufgefordert auf aktuelle Forschungsergebnisse hinzuweisen und davon in ihren Seminaren zu berichten. (...)

ad d

Ein fakultätsübergreifendes Ethikkomitee wäre wünschenswert, dieses umso mehr, da die Studierenden auf die ethischen Belange von Studienprojekten hingewiesen werden sollten und

eine zeitnahe Prüfung erfolgen können sollte. Durch das kooperierende Forschungsinstitut können methodische Unterstützungsleistungen eingebracht werden und auch größere Projekte gemeinsam angegangen werden.

10 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

- a. *Kooperationen entsprechend dem Studiengangsprofil*
- b. *Mobilität der Studierenden*

ad a

Es existieren Kooperationsverträge mit unterschiedlichen Kooperationspartner/inne/n. Besonders das Erasmusprogramm soll auch den neuen Studierenden zu Gute kommen. Alle Studierenden erhalten eine gezielte Unterstützung durch das International Office. Ca. 40% der Studierenden der FH Wiener Neustadt führen derzeit ein Auslandspraktikum durch. Hierzu sollen auch die zukünftigen Studierenden des Bachelorstudiengangs „Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“ ermuntert werden.

Wünschenswert wäre das Absolvieren eines Auslandssemesters, welches den Studierenden erlauben würde an Vorlesungen einer ausländischen Hochschule teilzunehmen. Hier ergeben sich jedoch noch Probleme durch die nicht vergleichbaren Curricula der Hochschulen.

ad b

Die Mobilität der Studierenden ist gegeben. Diese wird durch den hohen Servicecharakter der Fachhochschule Wiener Neustadt unterstützt.

11 Zusammenfassende Ergebnisse

Die Gutachter/innen konnten sich auf Grund der ihnen vorliegenden Akkreditierungsunterlagen und des Vor-Ort-Besuches am 16.04.2014 von dem beantragten Bachelorstudiengang „Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“ ein klares Bild machen.

Der geplante Studiengang wird eine Bereicherung für die pflegerische Praxis und für eine qualitative Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in Österreich darstellen. Mit der Entscheidung, ein akademisches Angebot zu entwickeln, welches komplett von der Fachhochschule gesteuert und verantwortet wird, wurde ein noch nicht so häufig praktizierter Ansatz gewählt.

Das Curriculum, die geplanten didaktischen Vorgehensweisen und das Prüfungsverfahren sind dicht an der FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung idgF orientiert, jedoch wird sämtlichen Inhalten eine darüber hinaus gehende wissenschaftliche Fundierung zugrunde gelegt. Diese ermöglicht es den Studiengangsabsolventen und -innen eine reflektierte Praxiskompetenz zu erlangen, die Veränderungsprozesse im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege nachhaltig fördern kann.

Die Lehrenden weisen eine adäquate fachliche und akademische Qualifikation aus. Die Einbindung von Lehrbeauftragten erfolgt sehr gezielt und wird von den Hochschulangehörigen engmaschig begleitet.

Deutlich wurde auch, dass die Finanzierung des Studiengangs sicher gestellt ist und die Praxispartner/innen ein hohes Interesse haben, die Absolvent/inn/en in ihren Unternehmen einzustellen.

Den Gutachter/innen war es möglich zu dem einhelligen Ergebnis zu gelangen, die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“ zu empfehlen.

Nach einer allenfalls positiven Akkreditierung des Studiengangs durch das Board von AQ Austria wäre es jedenfalls wünschenswert, dass zeitnah Visionen bezüglich konsekutiver Masterprogramme entwickelt werden. Auch Angebote für traditionell ausgebildete Pflegefachkräfte, wie im Bereich der Evidenzbasierten Praxisanleitung, könnten durch die FH gesetzt werden.

12 Anhang

- Eingesehene Dokumente:
 - Antrag auf Akkreditierung „Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“ in der Version 1.2 vom 26.3.2014
 - Anhänge 1 bis 13 zum Antrag auf Akkreditierung „Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“ in der Version 1.2 vom 26.3.2014
 - Publikationsliste und Forschungsprojekte
- Weitere Ergänzungen beim Vor-Ort-Besuch:
 - Kurze Präsentation über die Fachhochschule Wiener Neustadt
 - Onlinedemonstration via Webplattform des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule Wiener Neustadt